

Beschlussvorlage 01/2021/0092

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	22.02.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	18.03.2021		Ö
Verwaltungsausschuss	23.03.2021		N
Rat der Stadt Melle	24.03.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Hauptamt

Haushalt 2021 / 2022 incl. mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2019 - 2025

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzungen 2021 / 2022 werden in der beigefügten Fassung (Anlage 1) beschlossen.

Strategisches Ziel	Alle strategischen Ziele
Handlungsschwerpunkt(e)	Alle Handlungsschwerpunkte
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Die gesetzten Leistungs- und Produktziele unter Einhaltung des geplanten Finanzrahmens erreichen.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Die vorgesehenen und neue Maßnahmen und Projekte gemäß Zeitplan und ggfls. angepassten Budget umsetzen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Budgets gemäß Haushaltsplanung 2021 / 2022

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Seit der Einbringung des Verwaltungsentwurfes für die Haushalte 2021 / 2022 hat es verschiedene Entwicklungen und Erkenntnisse gegeben, die mit anliegender Ergänzung aus Sicht der Verwaltung bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung korrigiert werden sollten. Die Ergebnisse sind in der beigefügten Übersicht (Anlage 2) zusammengefasst.

a) Ergebnishaushalt

Seit dem Haushaltsjahr 2020 hat es verschiedene Vertragsanpassungen zu Miet- und Pachtverträgen im Produkt 111-13 gegeben, die sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite zu einer Erhöhung des Budgets geführt haben. Die Erträge sind um 21T€ jährlich und die Aufwendungen um 19T€ ab dem Haushaltsjahr 2021 erhöht worden.

Im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen des Landes erhält die Stadt Melle im Produkt 611-01 Zuweisungen für die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Der Umfang ist abhängig von den Aufgaben und den geltenden Besoldungs- und Tarifregelungen. Aufgrund der Erhöhungen der letzten Jahre werden jährlich erhöhte Zuweisungen um 125T€ auf 1,46 Mio. € erwartet.

Die Erträge aus der Vergnügungssteuer waren auf 550 T€ für das Jahr 2021 veranschlagt. Aufgrund der aktuellen Rechtslage ist bis auf weiteres nicht meiner Öffnung der Spielhallen zu rechnen. Deshalb ist der Ansatz auf 275T€ halbiert worden.

Im Produkt 111-14 sollen zukünftig die bisher ausgewiesenen Ansätze für Unterhaltung und Bewirtschaftung von öffentlichen Einrichtungen (573-09) durch die organisatorische Verschiebung vom Baubetriebsdienst zum Gebäudemanagement innerhalb eines Produktes zusammengefasst werden.

Die Bewirtschaftungsaufwendungen für Sportplätze sollen zukünftig verursachungsrecht beim Produkt 424-01 statt bei 111-14 veranschlagt werden.

Aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 20.09.2017 zuletzt geändert am 16.11.2018 hat die Stadt Melle den Unterhaltungsverband Else Nr. 96 mit der Unterhaltung der Gewässer der III. Ordnung im Stadtgebiet beauftragt. Die Gebührenkalkulation ist in Dreijahreszeiträumen zu überprüfen und anzupassen. Aufgrund der Nachkalkulation aus dem Februar 2021 für die Jahre 2018-2020 ergibt sich für die Haushaltsjahre 2021 – 2023 ein jährlicher Mehrbedarf i. H. v. 22T€, der sich auf die sieben Ortsratsbudgets (111-17 – 111-24) und 552-01 verteilt.

Im Produkt 561-01 ist aufgrund des Ratsbeschlusses aus dem Dezember 2020 und der geplanten Förderrichtlinie für die Anschaffung von Lastenfahrrädern für die Jahre 2021 und 2022 jährlich ein Budget i. H. v. 30T€ veranschlagt worden.

Die Stadt Melle ist an der Osnabrücker Landentwicklungsgesellschaft GmbH beteiligt und hat dafür jährlich sich an der Verlustabdeckung zu beteiligen. Der Ansatz ist versehentlich nicht im Produkt 571-01 Wirtschaftsförderung im Verwaltungsentwurf berücksichtigt worden. Nach dem Wirtschaftsplan ist jährlich mit einem Aufwandsansatz i. H. v. 6,6T€ zu rechnen.

Im Haushaltsjahr 2021 resultiert daraus für den Ergebnishaushalt eine Verringerung der Erträge um 129T€ und eine Erhöhung der Aufwendungen um 77,6T€. Das Ergebnis verschlechtert sich damit von 2.113.200 € um 206.600 € auf 1.906.600 €. Der voraussichtliche Überschussrücklagenbestand wird dadurch in einer Höhe von 46.668.698,68 € erwartet.

Im Haushaltsjahr 2022 resultiert daraus für den Ergebnishaushalt eine Erhöhung der Erträge um 146T€ und eine Erhöhung der Aufwendungen um 77,6T€. Das Ergebnis verschlechtert sich damit von 1.441.300 € um 68.400 € auf 1.509.700 €. Der voraussichtliche Überschussrücklagenbestand wird dadurch in einer Höhe von 48.178.398,68 € erwartet.

In den Haushaltsjahren 2023-2025 werden Ergebnisverbesserung von jährlich 98.400 € erwartet. Der planerische Überschussrücklagenbestand erhöht sich bis zum Finanzplanungsjahre 2025 auf 54.685.698,68 € und der prognostizierte Überschussrücklagenbestand unter der Berücksichtigung des um rd. 14 Mio. € (Plan: - 9,32 Mio. € und Prognose: + 4,72 Mio. €) verbessert erwarteten Jahresergebnis 2020 auf 67.657.090,79 €.

b) Finanzhaushalt

Die unter a) dargestellten Änderungen sind alle zahlungswirksam und führen in 2021 und 2022 sowie in den Finanzplanungsjahren 2023-2025 in gleicher Höhe zu entsprechenden Änderungen des Cash-Flows.

Bei der Investitions-Nr. I40020-P03 (Kita Jugendherberge) war versehentlich ein zu hoher erwarteter Einzahlungsansatz aus Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2022 im Verwaltungsentwurf aufgenommen worden. Der Ansatz ist von 1,440T€ um 674,2T€ auf 768,8T€ zu reduzieren.

Im Projekt Neue Mitte Nord (P60018-001) gibt es Anpassungsbedarf im Rahmen der Veranschlagung der Baukosten für das Jugendzentrum und für die innere Erschließungsmaßnahme.

Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse hat sich die Stadt Melle in dem Projekt am Jugendzentrum in einer Größenordnung von 3.649.300 € zu beteiligen. Der Verwaltungsentwurf 2021/2022 hatte bisher Investitionen (I60019-P01) i. H. v. 3.214.300 € berücksichtigt. Bisher nicht veranschlagt waren die von der Stadt Melle im Rahmen der Stadtsanierung zu tragenden erhöhten Bodensanierungs- und -austauschkosten i. H. v. 295T€ sowie die Preissteigerungen aufgrund der durchgeführten Ausschreibungen i. H. v. 140T€. Ebenso nicht berücksichtigt war der vorhandene Haushaltsansatz aus dem Jahre 2020, der i. H. v. 525T,4€ als Planübertrag in das Jahr 2021 übernommen werden kann. Somit sind Auszahlungsansätze i. H. v. 2.342.900 € für 2021 und 781.000 € für 2022 zu veranschlagen. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Städtebaufördermitteln i. H. v. 2/3 der förderfähigen Kosten.

Auch bei den Investitionen I60019-P03 (Innere Erschließung – Kanalbau) und I60019-P04 (Innere Erschließung - Straßenbau) kommt es zu erhöhten Veranschlagungen, da gegenüber der Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für den Verwaltungsentwurf inzwischen eine konkrete Kostenberechnung des Planungsbüros vorliegt und der städtische Anteil im Straßenbau für die Erstellung des sogenannten „urbanen Bandes“ berücksichtigt wurden. Die Investitionen im Kanalbau erhöhen sich insgesamt in 2021 um 5T€ und 2022 um 20T€ sowie im Straßenbau in 2021 um 40T€ und 2022 um 200T€. Auch hier sind die Einzahlungen für die förderfähigen Investitionskosten entsprechend angepasst worden. Im Kanalbau sind nur 50 % der Regenwasserinvestitionen förderfähig.

Ein Förderantrag für städtebauliche Entwicklung am Bahnhof Bruchmühlen durch die Wohnungsbau Grönegau GmbH ist aus dem Fonds des Landkreises mit 75T€ bewilligt worden. Die Stadt Melle hat sich in gleicher Größenordnung an der Förderung zu beteiligen. Unter der Inv-Nr. I60021-300 sind deshalb neu Einzahlungen i. H. v. 75T€ und Auszahlungen i. H. v. 150T€ veranschlagt worden.

Im Haushaltjahr 2021 folgt daraus eine zusätzliche Kreditaufnahme i. H. v. 719.400 € und im Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 728.400 €.

Der geplante Schuldenstand für das Haushaltsjahr 2021 würde in Folge der vorstehenden Änderungen von 58,50 Mio. € um 719,4T€ auf 59,22 Mio. € bzw. im Jahre 2022 von 62,42 Mio. € um 1.447,5T€ auf 63,87 Mio. € steigen. In der mittelfristigen Finanzplanung reduziert sich der Kreditbedarf jährlich um 98,4T€ bis 2025. Der Planschuldenstand 2025 erhöht sich von 60,40 Mio. € um 1,152,3T€ auf 61,55 Mio. €.

Exkurs:

Neben dem Verwaltungsvorschlag sind dieser Vorlage zwei Szenarien beigefügt, die eine etwaige Entscheidung zu der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen berücksichtigten.

Im Szenario A sind die veranschlagten Haushaltsansätze für Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen in den Jahren 2021 bis 2025 vollständige entfallen und der beitragsfinanzierten Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm (Eickener Str. zwei weitere Bauabschnitte und vier von fünf Bauabschnitte Gerhardt-Hauptmann-Viertel) aus dem Finanzhaushalt gestrichen worden. Der bereits vergebene Ausbau der Bismarckstraße bleibt damit ohne Gegenfinanzierung aus Straßenausbaubeiträgen enthalten.

Das Szenario B berücksichtigt weiterhin die bisher veranschlagten Straßenbaumaßnahmen, aber nicht die Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen.

Im Ergebnis ist anzumerken, dass im Szenario A zwar die Verschuldung gesenkt werden kann, aber entsprechende sinnvolle Maßnahmen der Vermögenserhaltung unterbleiben und einem Vermögensverzehr nicht entgegengewirkt wird. Die Verbesserung der Verschuldung geht somit einher mit einem Verzicht auf den Abbau des Sanierungsstaus von Straßen.

Im Szenario B wird weiterhin sukzessiv am Abbau des Sanierungsstaus unter Verzicht auf Straßenausbaubeiträge gearbeitet und damit die Verschuldung bis zum Jahr 2025 um rd. 2,4 Mio. € erhöht.

c) Stellenplan 2021 / 2022

Im Stellenplanentwurf 2021/ 2022 besteht ebenfalls Korrekturbedarf. Der veränderte Entwurf ist der Vorlage (Anlage 4) beigefügt. Hierzu erfolgt für den Verwaltungsausschuss eine detaillierte Ergänzungsvorlage.

Die angepassten Haushaltssatzungen 2021 und 2022 sind als Anlage 1 und die überarbeiteten Gesamtergebnis- und -finanzplanung als Anlage 3 beigefügt. Die Übersichten der Verpflichtungsermächtigungen für 2021 und 2022 sind entsprechend aktualisiert worden und als Anlage 5 beigefügt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

<p>Betroffene (s) Produkt(e):</p> <p>HSP 5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen</p> <p>HSP 5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken</p> <p>HSP 5.5 Den Haushalt durch Aufgabenkritik entlasten</p> <p>LB 5 Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um</p> <p>Z 5 Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert</p>	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<p><u>Ordentliches Ergebnis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsentwurf 2021 2.113.200,00 € - Änderung Verwaltungsentwurf 1.906.600,00 € - Ergebnisveränderung - 206.600,00 € <p><u>Rücklagenbestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Überschussrücklage 46.875.298,68 € (Entwurf) 46.668.698,68 € (Änderung) <p><u>Ordentliches Ergebnis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsentwurf 2022 1.441.300,00 € - Änderung Verwaltungsentwurf 1.509.700,00 € - Ergebnisveränderung + 68.400,00 € <p><u>Rücklagenbestand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Überschussrücklage 48.316.598,68 € (Entwurf) 48.178.398,68 € (Änderung)
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<p>Das Saldo aus Investitionstätigkeit 2021 erhöht sich um 512.800 €.</p> <p><u>Schuldenstand:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Geldschulden investiv</u> 58.497.904,16 € (Entwurf) 59.217.304,16 € (Änderung) <p>Das Saldo aus Investitionstätigkeit 2022 erhöht sich um 796.500,00 €.</p> <p><u>Schuldenstand:</u></p>

	- <u>Geldschulden investiv</u> 62.423.504,16 € (Entwurf) 63.871.004,16 € (Änderung)
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	<u>Überschussrücklage</u> 2023: 50.453.998,68 € 2024: 52.784.398,68 € 2025: 54.685.698,68 € <u>Schuldenstand:</u> 2023: 68.550.604,16 € 2024: 65.972.904,16 € 2025: 61.556.204,16 €